

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 4 (1857)**

21 (26.5.1857)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-507965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-507965)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1857. Dienstag, 26. Mai. №. 21.

## Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Da das gewerbmäßige Anfertigen und Ausbessern von Frauenkleidern und Frauenpuß zufolge Rescripts Großherzoglicher Regierung vom 21. November 1834 und Magistratsbekanntmachung vom 29. desselben Monats in der Stadt und deren Umgebung einer Concession bedarf, so wird gegen alle diejenigen, welche ohne solche Concession für Geld schneiden oder Puß machen, mit polizeilichen Strafen eingeschritten werden. (Mai 15.)

2) Das Vertheilungsregister über die vom Stadtrath beschlossene Ausschreibung einer Gemeindeumlage nach dem Fuße des Armenbeitrages für die Gemeindeabtheilung Stadt und im Betrage eines zweimonatlichen Armenbeitrages, halb im Mai und halb im Juni d. J. zahlbar, hat der Bekanntmachung vom 2. d. M. gemäß ausgelegen und wird nunmehr für vollstreckbar erklärt. (22. Mai.)

3) Wegen einer Auseinandersetzung der beiden Gemeindeabtheilungen der hiesigen Stadtgemeinde (Stadt und Stadtgebiet) über das der Stadtgemeinde als Armengemeinde gehörende Arbeitshaus (zur Zeit Schulhaus der städtischen Volksschule) sammt dessen Gründen, einschließlic des Turnplatzes und über denjenigen Theil des Barackenplatzes, auf welchem die s. g. Armenbaracken standen, sind vom Magistrat Bestimmungen vorgeschlagen, mit welchen der hiesige Gemeinderath, der Stadtrath und die Vertretung des Stadtgebiets sich mit der Aenderung einverstanden erklärt haben, daß die Brücke beim Arbeitshause nicht auf Kosten der ganzen Gemeinde, sondern der Gemeindeabtheilung Stadt neu zu bauen und künftig zu unterhalten sei.

Der Entwurf jener Auseinandersetzung nebst den Beschlüssen des Gemeinderaths, des Stadtraths und der Vertretung des Stadtgebiets werden in Gemäßheit des Art. 77 der Gemeindeordnung vom 26. d. M. bis zum 16. k. M. auf dem Rathhause hieselbst ausliegen, damit die stimmberechtigten Gemeindeglieder ihre Ansichten darüber dem Registrator Kühlske zu Protocoll geben können. (Mai 23.)

4) Als Vormünderin ist bestellt: über die minderjährigen Kinder des weil. Seilermeisters F. G. Chr. Willers die Wittwe Willers, Susanne Wilhelmine Bernhardine, geb. Renken.

Gefunden: 1 Geldbeutel mit Silbermünze; 1 Packet, worin 3 Taschentücher und 1 Geldbeutel; ein weißes Tuch.

### Die projectirten Aenderungen am Stauhafen.

Bekanntlich wurde bereits vor mehr als drei Jahren definitiv entschieden, daß die Stadt, um den an der oberen Haaren belegenen Ländereien eine bessere Abwässerung zu verschaffen, die Haaren so wie die Stauthorbrücke zu erweitern habe. Bevor man zur Ausführung dieser Arbeiten schritt, schien es jedoch zweckmäßig, auch diejenigen Localitäten, welche in der Nähe der Stauthorbrücke wegen des erhöhten mercantilschen Verkehrs und des vermehrten Anbaues durchgreifendere Veränderungen erheischen, ins Auge zu fassen und einen gemeinsamen Plan für die Verbesserung der ganzen um den Stauhafen belegenen Localitäten aufzustellen. Eine aus verschiedenen Behörden zusammengesetzte Commission hat demnach das in die dieser Nummer beigegebene Karte eingetragene Project entworfen, wobei namentlich auch auf folgende Punkte Rücksicht genommen ist:

1. Die Staukaje bedarf einer beträchtlichen Verbreiterung. Der durch zunehmenden Handel und nahe gewerbliche Anlagen sehr gesteigerte und vermuthlich immer mehr sich steigende Verkehr ist Stockungen, die an der Kaje gelagerten Güter sind Beschädigungen ausgesetzt. Eine Verbreiterung der Straße durch Zurückschieben der Häuser ist zu kostspielig, namentlich da diese schon jetzt eine sehr geringe Tiefe haben, sie muß also in das Hafensassin hinein stattfinden.

2. Das Hafensassin würde auf diese Weise an Raum verlieren, da es doch einer Verbreiterung etwa in der Strecke vom Steuerlocale bis zur Kaiserstraße bedarf. Die Räumlichkeiten reichen schon jetzt manchmal nicht aus, die projectirte Einmündung des Hunte-Gms-Canals bei Inhülsen Holzplatz wird das Winterlager noch mehr stromauf drängen. Auch ist wünschenswerth, daß beide Dampfschiffe am Jordan vor dem Posthause und nahe dem Mittelpunkt der Stadt ihren Anlegeplatz finden.

3. Die Erweiterung des Hafens kann geschehen durch Abgraben vom Jordan. Die ohnehin zum Abbruch bestimmten Badehäuser müssen weggeschafft werden; es bliebe jedoch ein angemessener durch Anlagen zu schmückender Platz vor dem Posthause übrig.

4. Die Stauthorbrücke ist so zu legen, daß für die hinter v. Egloffsteins Garten projectirte Straße ein genügend breiter Eingang bleibt.

5. Die Posthausbrücke ist in eine angemessene Lage zur Stauthorbrücke zu bringen unter Berücksichtigung der vorhandenen Abflußverhältnisse.

6. Zur näheren Verbindung der Neuen Huntestraße mit der inneren Stadt bedarf es am Ausflusse des Mühlenstroms einer Brücke, die zugleich der Post einen kürzeren und offenen Weg nach dem Dammtbor gewährt. Die hohe Brücke kann eingehen.

7. An der hohen Brücke sind zur Erleichterung des Verkehrs für die benachbarten Stadttheile die Höhen abzutragen, und ist durch Abbruch des ol. Freyeschen Hauses die Mühlenstraße zu eröffnen und zwischen Schloßplatz und Posthof eine Verbindung herzustellen. Zwischen dem Post-Spritzenhause und der Mühlenstraße würde Platz zu einigen angenehm belegenen Häusern gewonnen.

Nach den bestehenden Eigenthumsverhältnissen scheint es am zweckmäßigsten, die Kosten dieser Bauten so zu vertheilen, daß die Stadt zu tragen hat: den Neubau der Stauthorbrücke, die Aenderung der Rajemauer zwischen der letzteren und v. Galls Garten, die Verbreiterung der Staufkaje und die Erweiterung des Hafensbassins durch Abgraben des Jordans; dagegen der Staat: die Posthausbrücke und die Mühlenstrombrücke, die Rajemauer nebst Geländer am Jordan, die Wegschaffung der Badehäuser, wogegen auch die hinter dem Posthause gewonnenen Baupläze dem Staate zu Gute kämen.

Die projectirten Arbeiten sind ziemlich umfangreich und können nur nach und nach zur Ausführung gebracht werden. Gedacht hat man sich nachstehende Reihenfolge: 1858 Bau der Stauthorbrücke, der Ufermauer zwischen dieser und der Posthausbrücke, Abbruch der Badehäuser, Bau der Mühlenstrombrücke. 1859 Ausgrabung des Hafensbassins und Herstellung der Staufkaje. 1860 Ufermauer am Jordan. Der Abbruch der hohen Brücke, des Freyeschen Hauses und der Neubau der Posthausbrücke können je nach Bedürfniß und Gelegenheit der Zeit vorgenommen werden.

### Magistrat und Gemeinderath.

Versammlung vom 19. Mai. Der Entwurf des Schulstatuts wurde berathen und zwar in erster Lesung, der nach Beschluß der Versammlung eine zweite Lesung nachfolgen soll. Der Entwurf stellt zwei untere Schulbehörden auf: für das Gymnasium, die höhere Bürgerschule und die Vorschule die Schulcommission,

bestehend aus dem Stadtdirector, dem Rector des Gymnasiums, dem Rector der höheren Bürgerschule und Vorschule, einem Lehrer der höheren Bürgerschule, einem vom Stadtmagistrat gewählten Magistratsmitgliede, zwei vom Stadtrath gewählten Stadtrathsmitgliedern; ferner für die evangelischen Volks- und Mittelschulen den Schulvorstand, bestehend aus dem Stadtdirector, einem evangelischen Pfarrgeistlichen, einem vom Magistrat gewählten Magistratsmitgliede, den ersten Lehrern der Volks- und Mittelschulen, zwei vom Stadtrath frei gewählten Personen und so lange die Volksschule Seminar-Übungsschule bleibt, dem Seminardirector. Meinardus stellt den Antrag, statt dieser beiden Behörden nur eine einzige unter dem Namen Schulvorstand anzuordnen. Der Schulvorstand solle bestehen wie der Entwurf vorschlägt, jedoch unter Hinzufügung der Rectoren des Gymnasiums und der höhern Bürgerschule und mit der Bestimmung, daß nur zwei Lehrer Stimmrecht haben sollen, der, um dessen Schule es sich eben handle, und einem, welcher von den im Schulvorstand sitzenden Lehrern mit der Stimmführung beauftragt sei. Die Competenz des Schulvorstandes soll dabei für jede Schule dieselbe bleiben, die der Entwurf der betreffenden Unterbehörde zuweist. Der Antrag, welcher durch die Hinweisung auf die zu erreichende größere Einheit und Einfachheit der Verwaltung vertheidigt, durch Berufung auf die bestehenden, zum Theil vertragsmäßig geordneten Verhältnisse und auf die zu befürchtende Schwerfälligkeit der beantragten Behörde bekämpft wird, wird schließlich mit 11 gegen 5 Stimmen angenommen. Es wird nach diesem Beschlusse, wenn er festgehalten wird, eine Umarbeitung des ganzen Entwurfs nothwendig werden. Die übrigen Abänderungen des Entwurfs sind nicht von Erheblichkeit. Von Eingefessenen sind hinsichtlich des Schulstatuts zwei Erinnerungen vorgebracht. Die erste, Verwahrung eines Lehrers gegen etwa aus dem Statut hervorgehende Schmälerung seiner Dienstwohnung, bedarf keines Beschlusses. Die zweite, ein Antrag von Dammbewohnern, auch das nach der Osternburg zu zahlende Schulgeld für die Stadtschulen besuchenden Kinder von Dammbewohnern auf die Stadtcasse zu übernehmen, wird dadurch erledigt, daß der die Entschädigung des Damms für Osternburger Schullasten betreffende Artikel folgende Fassung erhält: „So lange der äußere Damm und ein Theil des mittleren Damms der Schullast Osternburg angehören, sollen deren Bewohner wegen der ihnen obliegenden doppelten Schullast aus der Gemeindecasse, Abtheilung Stadt, entschädigt werden.“

Versammlung vom 22. Mai. Der Entwurf des Statuts, betr. völlige Trennung des Klein-Handels von der Wirthschaft wird berathen. Sehr viele Personen, wohl fast alle, welche bisher Kleinhandel und Wirthschaft betrieben haben, reclamiren gegen das

Statut, das sie in ihren wohl erworbenen Rechte kränke und zum Theil mit völliger Ruine bedrohe. Nach längerer Debatte beschließt jedoch die Versammlung mit überwiegender Mehrheit die Annahme des Hauptgrundsatzes des Statuts, daß künftig keine Wirthschaftsconcession mit einem Kleinhandel in einer Person und in einem Hause mehr vereinigt werden sollen. Im Statutentwurf fand sich die Bestimmung, daß bis zum 1. Januar 1858 Jeder sich erklären müsse, welches dieser beiden Gewerbe er forthin betreiben wolle, widrigenfalls er von diesem Zeitpunkte an als auf das Wirthschaftsgewerbe verzichtend angesehen werden solle. Dies wurde fast einstimmig abgelehnt und beschloffen, daß nur, wenn Wirthschaftsconcessionen ablaufen oder durch Tod erlöschen, die Trennung eintreten soll. Die Redaction des Statuts bleibt vorbehalten.

### Stadtrath.

Versammlung vom 23. Mai. Die Verträge mit der katholischen und der jüdischen Gemeinde, betr. Entschädigung wegen Mitbelastung durch Bestreitung der Kosten der evangelischen Volks- und Mittelschulen aus der Stadtcasse, wurden in Bausch und Bogen angenommen. — Mitgetheilt wird, daß die Vertreter des Stadtgebiets die Auseinandersetzung der beiden Gemeindeabtheilungen betr. Armenhaus, Turnplatz nebst Brücke und einem Theil des Barackenplatzes gleichfalls genehmigt haben.

### Uebersicht

der in der Stadtgemeinde Oldenburg ausgeschriebenen Brandcassen-Beiträge während der Jahre 1832 bis 1856.

Datum der Ausschreibung.	Ausgeschriebene Groten für jede Hundert Thaler.	Versicherungssumme.	Beiträge			
			Gold.		Cour.	
			Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.
1832 Juni 26.	10	1,570,840	2181	52		
1833 Juli 6.	10	1,579,500	2193	54		
1834 Oct. 28.	5	1,603,600	1113	44		
1835 Sept. 17.	10	1,858,280	2580	68		
1836 Oct. 31.	5	1,883,880	1308	18		
1837 " 2.	5	1,909,140	1325	57		
1838 Sept. 22.	5	1,934,950	1343	51 $\frac{1}{2}$		
1839 Juli 5.	10	1,968,190	2733	43		
1840 Oct. 9.	5	2,016,720	1400	36		
1841 Oct. 9.	5	2,055,510	1427	31 $\frac{1}{2}$		
1842	ist eine Ausschreibung nicht erforderlich gewesen.					

Datum der Aus- schreibung.	Ausgeschrie- bene Groten für jede Hundert Thaler.	Versiche- rungs- Summe.	Beiträge			
			Gold.		Cour.	
			Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.
1843 Febr. 4.	5	2,212,790	1536	47 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		
" Sept. 20.	10	2,240,360	3111	44		
1844	uti ad 1842.					
1845 Jan. 31.	5	2,288,080	1588	68		
" Sept. 4.	5	2,307,700	1602	41		
1846 Jan. 17.	5	2,324,100	1613	69		
" Sept. 2.	5	2,375,100	1649	27		
1847 Juni 30.	5	2,705,600			1878	64
1848 Febr. 4.	5	2,731,770			1897	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
" Aug. 17.	5	2,748,690			1908	58 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1849 Febr. 23.	5	2,766,610			1921	18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
" Oct. 5.	5	2,791,660			1938	47
1850 April 24.	5	2,801,120			1945	16
" Oct. 12.	5	2,821,410			1959	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1851 Sept. 5.	10	2,885,380			4007	34
1852 Oct. 9.	5	3,000,930			2083	70 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1853 " 5.	5	2,975,840			2066	40
1854 April 29.	5	2,975,070			2066	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1855 Jan. 5.	10	3,013,100			4184	62
1856 " 25.	5	3,070,000			2131	68

Summa Gold u. Cour. 28712|31<sup>1</sup>/<sub>2</sub>|29990| 3

Es sind hiernach in 25 Jahren im Durchschnitt jährlich 7<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Gr. für 100 Thlr. oder 1 Thlr. für 1000 Thlr. bezahlt.

1853 sind im städtischen Register delirt und ins Register der Staats- und Krongebäude übertragen:

- a. das B.=F.=L.=Hospital cum pert. . . . . 54,630 Thlr. Cour.
- b. das Seminar . . . . . 23,300 " "
- c. die Steuergebäude am Stau . . . . . 16,380 " "

1854 sind bei der stattgehabten Revision

der Brandcassen-Tagate abgesetzt . . . . . 44,040 " "

Summa 138,350 " "

wodurch die Abnahme der Versicherungssummen in den Jahren 1853 und 1854 nachgewiesen. 1847 sind sämtliche Versicherungen von Gold auf Courant umgerechnet.

Siebei eine lithographische Beilage.

Verantwortlicher Redacteur: L. Straßerjan.  
Druck und Verlag von Gerhard Stallung in Oldenburg.